

Die erste dieser Sonderausstellungen, die am Sonntag den 6. August eröffnet wird, veranschaulicht die Thätigkeit des Professors H. G. Ströhl in Wien. Durch das Entgegenkommen sowohl des Künstlers wie der Verleger und Institute, für die der Künstler gearbeitet hat, ist es möglich gewesen eine außerordentlich reichhaltige Auswahl von Originalzeichnungen und Reproduktionen zusammenzubringen. K. B.

**Bibliographie.** — Die Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig versandte folgende Mitteilung:

Wie bereits bei Erscheinen des letzten Bandes angezeigt, schließen wir von jetzt ab das Manuskript unseres Halbjahrskataloges am 30. Juni und 31. Dezember ab. Die monatlichen Register und Vierteljahrskataloge schließen sich also in Zukunft an. Um aber nach Erscheinen eines Halbjahrskataloges die 26 Nummern des Wöchentlichen Verzeichnisses sowie die Monatsregister des betreffenden Halbjahrs auch hinsichtlich der nach Vorangehen ausgenommenen Titel entbehrlich zu machen, werden wir den Halbjahrskatalogen einen Anhang beigegeben, enthaltend solche Neuigkeiten, die angezeigt gewesen, aber noch nicht erschienen sind oder deren Einsichtnahme bisher nicht möglich gewesen ist.

**Kommunalsteuer in Preußen.** — Der Reichsanzeiger und kgl. preussische Staatsanzeiger Nr. 179 vom 29. Juli veröffentlicht das Kommunalabgabengesetz für den preussischen Staat (ausschließlich Hohenzollern und Helgoland) vom 14. Juli 1893.

**Kolportage-Buchhändlerverein „Palm“ in München.** — Der Kolportagebuchhändler-Verein „Palm“ in München versandte eine Einladung zu einem „allgemeinen deutsch-österreichischen Buchhändler-Kongress“, der am 25. und 26. August in Stuttgart (Dinkelader'sche Brauerei, Tübingerstr. 46) stattfinden und mit einer Ausstellung von Kolportage-Artikeln verbunden sein soll.

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge** u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

**Metall- u. Maschinen-Industrie.** Katalog der metallotechnischen Buchhandlung Carl Pataky in Berlin S., Prinzenstr. 100. 12<sup>o</sup>. 48 S.

**Kalender für 1894.** Lagerkatalog von Paul Stiehl in Leipzig. Juli 1893. Manuskript für Buchhändler. 8<sup>o</sup>. 18 S.

**Natural History: Invertebrata; Fishes and Fishery.** Antiqu. Katalog No. 120 von William Wesley & Son in London, 28 Essex street, Strand.

„**Insel**“, Verein jüngerer Buchhändler in Tübingen-Neutlingen. Festschrift zum 20. Stiftungsfest am 8. und 9. Juli 1893. II. 8<sup>o</sup>. 24 S. Mit Bildern. Kart.

**Handelwissenschaftliche Vorträge.** — In Leipzig werden seit einem Jahre von Dr. jur. Ludwig Huberti in Verbindung mit Dr. Weiß, Assessor am Gewerbe-Gericht, Oberpostdirektionssekretär Pfizner, Chemiker Dr. Röhrig, Verlagsbuchhändler F. W. von Biedermann, Elektrotechniker Donath, Syndikus Pilz, Adrien Wagnon, Docteur en philosophie, Juan Monasterios, Buchhalter Auberlé u. a. m. in vierteljährigen Kursen handelwissenschaftliche Vorträge abgehalten in der Art von theoretischen und praktischen Vorlesungskursen für Gebildete aus allen Ständen, die sich den höheren kaufmännischen Berufen zuwenden. Gerade in unserer Zeit, wo die wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen mit jedem Tage mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücken, ist diese Einführung in die Handelwissenschaften der Gegenwart, wie sie an der Leipziger „Handels-Akademie“ (Marienstraße 23, I) geboten wird, einem Bedürfnisse der nach einer höheren Fachbildung strebenden kaufmännischen Kreise entgegengelaufen. Die Kurse sind für alle die berechnet, die ihre an den privaten Handelsschulen oder öffentlichen Handelslehranstalten oder anderen Fachschulen erworbenen Kenntnisse durch ein fach-

wissenschaftliches Studium erweitern wollen. Die Kurse umfassen sowohl allgemeine Fächer, wie deutsche Gesetzeskunde, allgemeine Volkswirtschaftslehre, Gewerberecht, Handelsrecht, kaufmännische Prozeßkunde, als auch die spezielle kaufmännische und gewerbliche Geschäftskunde, wie Buchführung für alle kaufmännischen und gewerblichen Geschäfte, Handels- und Gewerbeskorrespondenz, kaufmännische Mathematik. Spezialkurse werden abgehalten über Gesetz und Recht im Buchhandel und über Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnwesen, über Chemie und Elektrotechnik. In den französischen, englischen, italienischen, spanischen, russischen Sprachkursen wird besonders Rücksicht genommen auf Handelskorrespondenz und kaufmännische Konversation. Nähere Auskunft wird durch Dr. Huberti, Leipzig, Marienstraße 23, erteilt. — Beginn des Wintersemesters 2. Oktober 1893.

**Telephon.** — Die Herabsetzung der Telephongebühren ist bei Herrn von Stephan bisher stets auf Widerstand gestoßen, da er einen Ausfall in den Einnahmen befürchtet. Das Gegenteil will ihm nun die Handelskammer in Sonneberg i. Thür. nachweisen, die gegenwärtig eine Erhebung anstellt über die Beteiligung der Geschäftsinhaber u. im Falle der Ermäßigung der Gebühren von 150 auf 50  $\mathcal{M}$  jährlich. Auch andere Handelskammern sollen zu einer gleichen Feststellung veranlaßt werden. (Lpzgr. Tzbl.)

**Schulmuseum.** — Aus pädagogischen Kreisen ist der Wunsch hervorgetreten, daß die deutsche Unterrichtsausstellung in Chicago, die an Vollständigkeit alle anderen übertrifft, nach Schluß der Weltausstellung für die Begründung eines Schulmuseums erhalten bleiben möge.

**Semper's Nachlaß.** — Gottfried Semper's künstlerischer Nachlaß ist, wie der Sohn des entschlafenen Meisters, Manfred Semper, der Allgemeinen Zeitung mittelst, zum größeren Teil der sächsischen Regierung zur dauernden Aufbewahrung in Dresden, zum kleineren Teil dem Semper-Museum in Zürich überwiesen worden. Das sächsische Ministerium des Innern wird Fürsorge treffen, daß die Sammlung in einem besonderen Raum des neuen Akademiegebäudes in Dresden als ein Ganzes zusammengehalten und in gleicher Weise wie die übrigen königlichen Sammlungen in Verwahrung genommen und dem Studium zugänglich gemacht wird. Der nach Dresden gelieferte Teil des Nachlasses besteht aus 37 Abteilungen mit zusammen 1201 Blättern. Der dem Semper-Museum in Zürich überwiesene Teil besteht aus 476 Blättern, die vorwiegend alle von Semper während seines Aufenthalts in der Schweiz von 1855–70 gefertigten Entwürfe betreffen.

**Jubiläen.** — Ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierten am 1. August d. J. die Firmen Schmidt & Spring in Stuttgart und G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a. S. Wir freuen uns, die geehrten Inhaber dieser angeesehenen Handlungen zu ihrem Ehrentage mit unseren Glückwünschen begrüßen zu dürfen, denen sich gewiß weite Kreise des deutschen Buchhandels in aufrichtiger Gefinnung anschließen.

**Personalnachrichten.**

**Gestorben:**

am 19. Juli im dreiundfünfzigsten Lebensjahre in Baden bei Wien Herr Dr. Arnold Bauer, Inhaber der Firma A. Bauer in Wien, die er 1882 von Friedrich Schaumburg (früher Schaumburg & Comp.) übernommen hatte. Er war Herausgeber und Eigentümer der bekannten „Wiener Literatur-Zeitung“.

am 28. Juli in Berlin, sechsundfünfzig Jahre alt, Herr Carl Rohrlack, der während dreißig Jahren ein unermülich thätiger, treuer Mitarbeiter des Verlagshauses A. Hofmann & Comp. war. Wie seinem Hause, so widmete er seine Kräfte auch mit dem ihm eigenen rastlosen Eifer den Interessen des Gehilfenstandes und hat während langer Jahre der Sache des allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes mit selbstloser Hingabe gedient.

→ **Sprechsaal.** ←

**Eine Rabattfrage.**

Von Herrn Adolph Russell's Verlag bezog ich bar 10 Kausen, Wahlbroschüre à 12  $\mathcal{M}$  ord., 8  $\mathcal{M}$  netto.

Auf dem Umschlag der Broschüre steht gedruckt: „Preis 12  $\mathcal{M}$ . — Partiepreis: 50 Stück und mehr à 8  $\mathcal{M}$ .“

Ich nahm an, daß der Partiepreis ein Ordinärpreis sei, weil es ungebrauchlich ist, auf Bücher u. den Nettopreis zu drucken, und versandte die Exemplare mit blau unterstrichenem Partiepreis an Interessenten — zum Teil unter Kreuzband per Post. Infolgedessen bekam ich Auftrag auf 600 Exemplare, lieferbar in bestimmter vorgeschriebener Zeit. Ich bestellte also telegraphisch und erhielt die Exemplare, aber mit der Erklärung des Herrn Adolph Russell, daß er weder Porto trage, noch auf den Partiepreis Rabatt gewähre. Da ich die Lieferung zu dem ausdrücklichen Preise von 8  $\mathcal{M}$  pro Stück und in bestimmter Zeit über-

nommen, so behielt ich die Broschüren und beauftragte meinen Kommissionsär, einstweilen nicht einzulösen.

Wenn Herr Ad. Russell's Verlag nun mit seiner Handlungsweise recht hat, so setze ich an dem Geschäft bar 2  $\mathcal{M}$  78  $\mathcal{M}$  zu, nämlich Telegramm 50  $\mathcal{M}$ , Paketporto 1  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{M}$ , 1<sup>o</sup>/<sub>100</sub> für Einlösung der Barfaktur = 48  $\mathcal{M}$ .

Bin ich rechtlich verpflichtet, den Schaden zu tragen, oder berechtigte mich Herr Ad. Russell's Verlag durch den Aufdruck „Partiepreis: 50 Stück und mehr à 8  $\mathcal{M}$ “ nicht zu der begründeten Meinung, daß das ein Ordinärpreis sei?

Ferner: wenn hier ein Irrtum vorliegt — wer verschuldet diesen, und wer ist verpflichtet, den Nachteil des Irrtums zu tragen?

Danzig.

Dr. B. Lehmann'sche Buchhandlung.